



---

**Examensklausurenkurs Zivilrecht**  
**Wintersemester 2021/2022**

**2. Klausur**

(nach einer Originalklausur des Landesjustizprüfungsamts Bayern)

---

**Sachverhalt**

Die Yegros S.A. (**Y**) ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Asunción (Paraguay). Sie stellt Musik-CDs mit traditioneller und moderner südamerikanischer Musik her und vertreibt diese weltweit über Zwischenhändler. Einer dieser Zwischenhändler ist die Exotic-CD GmbH (**E**) mit Sitz in der oberbayerischen Stadt Geisenfeld. Sie importiert vor allem Musik-CDs aus Afrika, Asien und Südamerika und vertreibt diese über das Internet an Kunden in Deutschland. Im Juni 2021 bestellt und erhält die Exotic-CD GmbH von der Yegros S.A. direkt aus Asunción 200 CDs mit traditioneller paraguayischer Harfenmusik (Einzelpreis inklusive Fracht und Zoll je CD: 10,- Euro).

Der in München wohnende Oberstudienrat Jonas Kittel (**K**) ist Gymnasiallehrer in den Fächern Spanisch und Musik. Als er im August 2021 auf den Internetseiten der Exotic-CD GmbH die dort für je 20,- Euro angebotenen CDs entdeckt, ist er begeistert und will diese im nächsten Schuljahr gleich in seinem Unterricht einsetzen. Er bestellt daher eine der CDs und überweist den Kaufpreis sofort auf das angegebene Konto der Exotic-CD GmbH.

Anfang September 2021 trifft die CD bei Kittel ein. Erfreut öffnet er die Verpackung der unversiegelten CD und legt die CD in seinen neuen CD-Spieler der Marke Bang & Olufsen (Wert: 5.000,- Euro) ein. Wenige Sekunden später erlebt Kittel jedoch eine unangenehme Überraschung: Als der CD-Spieler zum Einlesen der CD ansetzt, zerbricht diese in mehrere Stücke. Die Bruchstücke verkeilen sich im Laufwerk des CD-Spielers und beschädigen ihn irreparabel. Es stellt sich heraus, dass das Zerbrechen der CD darauf zurückzuführen ist, dass die Yegros S.A. bei der Herstellung der CD-Rohlinge minderwertige Materialien verwendete. Diese bieten zwar regelmäßig die gleiche Gebrauchstauglichkeit wie die üblicherweise verwendeten. Bei einer von etwa 100.000 CDs kann es aber zu einem Zerbrechen der CD beim ersten Einlesen kommen. Ob die Yegros S.A. die Minderwertigkeit der Materialien kannte oder überhaupt hätte erkennen können, lässt sich nicht klären.

Als Kittel sich gleich am nächsten Tag empört an die Exotic-CD GmbH wendet und Schadensersatz sowie Rückzahlung des Kaufpreises verlangt, wendet diese ein, das Unglück sei zwar sehr bedauerlich; sie könne jedoch nichts dafür, da sie schließlich nicht die Herstellerin der CDs sei und bereits deswegen nicht hafte. Da müsse sich Kittel schon an die Yegros S.A. wenden. Auch sei der Fehler - was zutrifft - äußerlich gar nicht

erkennbar gewesen. Zudem sei Kittel bislang ihr erster und einziger Käufer dieser CD gewesen. Ferner könne Kittel auch deswegen keinen Schadensersatz verlangen, weil er bei seiner Bestellung die auf der Internetseite mit angegebenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Exotic-CD GmbH ausdrücklich anerkannt habe. Dort heißt es unter Ziffer 11:

*„Ansprüche gegen den Verkäufer auf Schadensersatz sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.“*

Zuletzt komme eine Rückzahlung des Kaufpreises schon deshalb nicht in Betracht, weil Kittel zur Rücksendung der fehlerhaften CD gar nicht in der Lage sei; mit etwaigen eigenen Ansprüchen rechne sie im Übrigen auf.

## **Vermerk für die Bearbeitung**

In einem Gutachten, das – gegebenenfalls hilfgutachtlich – auf alle aufgeworfenen Rechtsfragen eingeht, sind in der vorgegebenen Reihenfolge folgende Fragen zu beantworten:

- I. Welche Zahlungsansprüche stehen Kittel, gegebenenfalls nach der Abgabe entsprechender Erklärungen, gegen die Exotic-CD GmbH und die Yegros S.A. zu?
- II. Angenommen, die Exotic-CD GmbH befriedigt den Anspruch des Kittel auf Schadensersatz für den CD-Spieler: Kann sie diesen, gegebenenfalls nach der Abgabe entsprechender Erklärungen, von der Yegros S.A. ersetzt verlangen?
- III. Welche Schritte sollte die Exotic-CD GmbH bezüglich der restlichen 199 CDs unternehmen, damit sie ihre vertraglichen Ansprüche gegenüber der Yegros S.A. bestmöglich wahren kann? Zivilprozessrechtliche Vorschriften bleiben bei der Bearbeitung außer Betracht.

### **Hinweis**

Es ist davon auszugehen, dass die für einen Vertragsschluss im Internet maßgeblichen Vorschriften beachtet wurden, die Exotic-CD GmbH sämtlichen eventuell einschlägigen Informationspflichten nachgekommen ist und gesetzlich erforderliche Belehrungen ordnungsgemäß erteilt wurden.

Bei der Bearbeitung der Aufgabe ist ausschließlich deutsches Recht zugrunde zu legen. Die Yegros S.A. ist dabei wie eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht zu behandeln. Vorschriften des Internationalen Privatrechts sowie des Wiener UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) bleiben außer Betracht.

Ansprüche auf Minderung sind nicht zu prüfen. Auf steuerrechtliche Vorschriften ist nicht einzugehen.

## Organisatorischer Hinweis

**Ausgabe der Klausur:** Freitag, 12.11.2021

**Abgabe der Klausur:** Mittwoch, 17.11.2021

**Klausurbesprechung:** Mittwoch, 17.11.2021 (**14:00 Uhr s.t.** im H21)

Es wird geraten, die eigene Klausur vor der Abgabe zu kopieren, zu fotografieren oder die eigene Lösungsskizze aufzuheben, um der Klausurbesprechung besser folgen zu können.

## Merkblatt: Verhaltensregeln für Präsenzveranstaltungen

Liebe Studentin, lieber Student,

die Universität Bayreuth hat sich für das Wintersemester 2021/2022 für ein im Grundsatz präsentisches Lehrkonzept mit digitalem Begleitprogramm entschieden. Der präsent abgehaltene Teil des Semesters steht indes unter dem Vorbehalt **maximaler Eigenverantwortung**. Wir als Lehrende sehen Sie dabei als mündige und verantwortungsbewusste Studierende und appellieren hiermit nachdrücklich an Ihre Vernunft. Bitte beachten Sie die Organisations- und Verhaltenshinweise und befolgen Sie die Anweisungen strikt! Nur wenn das erarbeitete Hygienekonzept penibel umgesetzt wird, ist eine dauerhafte Präsenzlehre überhaupt denkbar. Sollten Anweisungen nicht befolgt werden und/oder Infektionszahlen in kritischem Maße ansteigen, sind wir gezwungen, erneut in ein digitales Modell überzugehen. Helfen Sie mit, diesen Schritt für uns zu vermeiden. Nur gemeinsam können wir dieses Ziel erreichen.

1. Wurden Sie **positiv auf den SARS-CoV-2-Erreger getestet oder zeigen Sie relevante Symptome (Husten, Schnupfen, laufende Nase, tränende Augen, Schwindel, Kopfschmerzen, Geschmacksverlust, Abgeschlagenheit)**, müssen wir Sie **zwingend von der Präsenzlehre ausschließen**. Dies gilt auch, wenn Sie in den **letzten 14 Tagen Kontakt zu nachweislich an CoViD-19 Erkrankten hatten**. Ein Erscheinen auf dem Campus ist in diesem Fall **strengstens untersagt!**
2. **Für die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen gilt die „3G“-Regel**. Sie dürfen daher nur teilnehmen, wenn Sie geimpft bzw. genesen sind oder einen aktuellen Negativtest vorweisen können. Beachten Sie dazu die Vorgaben des [Corona-Handbuchs der Universität Bayreuth](#).
3. Überprüfen Sie in dem jeweiligen E-Learning-Kurs, ob für den Besuch von Präsenzveranstaltungen im Vorfeld der Vorlesung aufgrund der begrenzten Platzkapazitäten eine Anmeldung erforderlich ist und melden Sie sich ggf. an. **Erscheinen Sie nicht im Hörsaal, wenn eine Anmeldung nicht mehr möglich ist, weil alle Plätze ausgebucht sind!** In diesem Fall müssen Sie auf den Stream oder das digitale Begleitprogramm zurückgreifen.
4. Setzen Sie vor dem Betreten des Raumes bzw. des Universitätsgebäudes eine **medizinische Schutzmaske** (FFP1 oder FFP2) auf und **behalten Sie diese während der Veranstaltungen auf**.
5. Halten Sie nach Möglichkeit einen **Abstand von mindestens 1,5 m** zu anderen Personen ein.
6. Der Vorlesungs- oder Kursraum, der von Ihnen zu benutzende Eingang und die von Ihnen zu besetzenden Sitzplätze werden Ihnen gesondert insbesondere im E-Learning-Portal mitgeteilt bzw. sind gekennzeichnet. Bitte beachten Sie diese Mitteilungen unbedingt. Am Eingang des Kursraums dürfen sich keine Warteschlangen bilden. Sollten bereits Personen anstehen, müssen Sie in gebührender Entfernung warten, bis die Schlange kürzer ist.
7. Bewegen Sie sich frühzeitig in die Nähe des Kursraums. Eine Gruppenbildung vor dem Raum ist strengstens untersagt! Die Lehrperson wird den Raum plangemäß als letzter betreten. Finden Sie sich daher schnellstmöglich an Ihrem Platz ein. **Sie müssen Ihren Platz vor Beginn der Vorlesung eingenommen haben**. Nach Beginn der Veranstaltung ist ein Betreten des Hörsaals nicht mehr gestattet.
8. Registrieren Sie sich vor dem Betreten des Kursraums. Scannen Sie dazu den angebrachten QR-Code mithilfe eines geeigneten Scanners.
9. Waschen Sie kurz vor dem Betreten des Kursraums Ihre Hände gründlich mit Seife (ca. 30 Sekunden) und desinfizieren Sie Ihre Hände. Beachten Sie, dass Aufstehen (auch zum Aufsuchen der Toiletten) während der Veranstaltung nach Möglichkeit unterbleiben soll.
10. Begeben Sie sich auf dem kürzesten Weg zu einem Sitzplatz. Die Sitzplatzverteilung folgt einem Farbschema. Benutzen Sie **ausschließlich die gekennzeichneten Plätze**. Auch hierzu finden Sie gesonderte Mitteilungen im E-Learning-Portal.
11. Berühren Sie **ausschließlich Ihren eigenen Arbeitsplatz**.
12. Nach dem Veranstaltungsende verlassen Sie den Kursraum **erst nach dem Dozenten**, dann aber unverzüglich. **Es ist nicht gestattet, der Lehrperson nach der Veranstaltung Einzelfragen zu stellen und dafür nach vorne zu kommen**.
13. Achten Sie auch beim Verlassen des Raumes auf den Mindestabstand. **Eine Gruppenbildung vor dem Kursraum ist abermals strengstens untersagt**.
14. **Achtung:** Sollte den Verhaltensregeln zuwidergehandelt werden, sind sämtliche Dozenten der Universität Bayreuth dazu angehalten, umgehend den Sicherheitsdienst zu rufen. **Notfalls muss die Polizei hinzugezogen werden**.